PB.W-01-095-2

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum:	27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 94 bis 95 einfügen:
vor allem sichere Aufträge durch handlungsfähige Kommunen, die wir unter anderem durch eine abgestimmte Kulturförderpolitik stärken wollen.
In der Coronakrise wurden viele Aktiengesellschaften durch staatliche Hilfen gestützt. Mittels Kurzarbeiter*innengeld, Beteiligungen oder anderen Finanzhilfen wurden die Unternehmen vor der Pleite bewahrt. Damit diese Gelder die Unternehmen stabilisieren, dürfen sie nicht durch Dividendenzahlungen an die Aktionär*innen einfach wieder abfließen. Wer Unternehmenshilfe erhalten hat, muss diese Hilfen erst zurückzahlen, bevor Dividenden an eigene Aktionär*innen ausschüttet werden dürfen. Für neue Hilfen im Rahmen von Green Recovery muss, wie in den Niederlanden, gelten: Firmen, die Staatshilfen erhalten, dürfen ebenfalls keine Dividenden ausschütten. Die Belastungen der Pandemie müssen gerecht aufgeteilt werden. Aktionär*innen dürfen nicht auf Kosten von Arbeitnehmer*innen in Kurzarbeit und Steuerzahler*innen subventioniert werden.